

Thüringer STAATSANZEIGER

Nr. 18/2013

Montag, 6. Mai 2013

23. Jahrgang



Die Region Heidelberg-Elstertal-Schkölen ist landschaftlich reizvoll. Davon konnten sich auch Thüringens Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht und Landrat Andreas Heller bei einer „Vier-Brücken-Wanderung“ an der Elster mit Jens Lüdtko, dem Bürgermeister der Gemeinde Crossen und Leiter des ALF in Gera, im vorigen Jahr überzeugen.

Foto: Gemeinde-Archiv

Vorsprung durch Flurneuordnung

Gesetzlich auferlegtes Handeln mit aktiver Bürgerbeteiligung als Schlüssel für erfolgreiche Landentwicklung im Saale-Holzland-Kreis

Ein herzliches Willkommen in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Heidelberg-Elstertal-Schkölen! Die Verwaltungsgemeinschaft liegt im Saale-Holzland-Kreis an der Ostgrenze des Freistaates Thüringen. In den reizvollen Elstertalgemeinden Crossen, Silbitz, Hartmannsdorf und Rauda leben ca. 3 300 Einwohner. Das landwirtschaftlich starke Gebiet der Gemeinden Heidelberg und Walpernhain ist Heimat von rund 2 200 Menschen. Wie 90 % der Gebietsfläche des Freistaates und 80 % der Bevölkerung sind wir sogenannter ländlicher Raum. Wer sind wir? Wir, das sind die Bürgerinnen und Bürger in unseren Dörfern, mit ihren Sorgen und Nöten, mit ihrem Mut, ihren Initiativen und ihrem Willen, den demographischen Wandel, den Klimawandel oder die Energiewende zu gestalten und unsere Heimat lebens- und erlebenswert zu entwickeln.

Unterstützung nehmen wir dabei gern in Anspruch, sie ist in Zeiten knapper Gemeindehaushalte auch unverzichtbar. Die Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) bildet den Rahmen für vielfältige Entwicklungsprozesse für Landwirtschaft und ländlichen Raum. Darin eingebettet bündelt das Prinzip der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) mit der zugehörigen Förderrichtlinie Maßnahmen der Dorferneuerung und Dorfentwicklung, der Erneuerung der ländlichen Infrastruktur, konzeptioneller Planungen, der LEADER-Strategie und auch der Flurbereinigung.

Mit der Flurbereinigung besteht eine sehr effiziente Möglichkeit, ländlichen Grundbesitz in Orts- und Feldlage in den Bereichen Planen, Ordnen, Bauen zweckmäßig neu zu gestalten.

(Fortsetzung letzte Seite)

(Fortsetzung von Titelseite)

An zwei Beispielen aus unserer Region mit besonders aktiver Bürgerbeteiligung sollen hier Probleme, Aufgaben, Realisierung und Nutzen des gesetzlichen Neugestaltungsauftrages Flurbereinigung beschrieben werden.

Flurbereinigungsverfahren Walpernhain „Ländliche Wege – Lebensadern im ländlichen Raum“

Wegbereiter für das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Walpernhain war eine konkrete Projektbeschreibung. Damit wurden neue Wege beschritten, die sich inzwischen bewährt haben. Durch intensive Vorplanungen zusammen mit den Akteuren vor Ort konnten die Eckpunkte zum Verfahren in Bereichen der Gemeinden Walpernhain und Heidelberg frühzeitig und konkret bestimmt werden.

Die Projektbeschreibung legt die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens fest, kalkuliert den personellen und finanziellen Aufwand und prüft die Akzeptanz der voraussichtlichen Teilnehmer für das geplante Verfahren. Sie gibt den inhaltlichen und finanziellen Handlungsrahmen für das Verfahren und ermöglicht eine effiziente Verfahrensbearbeitung. Ziele des Verfahrens sind die Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Wegeausbau, Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an den Wegen, damit einhergehend der Ausbau eines Grabensystems für eine geregelte Ableitung des Wassers sowie zweckmäßige Platzierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für einen geplanten Tonabbau.

Das Verfahren wurde am 6. Dezember 2007 angeordnet, die Verfahrensgröße beträgt 589 ha. Der Plan umfasst den Ausbau von 7 Wegen mit einer Gesamtlänge von 4,3 km.

Mit dem Abriss eines ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes, der Entsiegelung der umliegenden Flächen sowie der Pflanzung einer Streuobstwiese auf einer Fläche von 4 800 m² und einer Baumreihe von 770 m Länge werden die Eingriffe in den Naturhaushalt ausgeglichen. Die Baumaßnahmen inklusive Nebenkosten haben ein Finanzvolumen von rund 691.000 Euro. Am 28. April 2010 wurde der Teilnehmergeinschaft der genehmigte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan sowie der zugehörige Finanzierungsplan übergeben. Das war die Voraussetzung für eine 80-prozentige Förderung im Flurbereinigungsgebiet.



Bodenstabilisierung im Zuge des Ausbaus ländlicher Wege bei Walpernhain Foto: Archiv ALF Gera

Vorsprung durch Flur- neuordnung

Mit dem im benachbarten Flurbereinigungsverfahren Buchheim geplanten Ausbau des Trebenweges und dem bereits getätigten Wegebau von Etzdorf nach Ahlendorf steht den landwirtschaftlichen Betrieben der Region damit ein leistungsfähiges Wegenetz zur Verfügung. Mit dem Flurbereinigungsverfahren wurde Walpernhain Förderschwerpunkt der Dorferneuerung. Dadurch konnte die Ortsdurchgangsstraße grundhaft ausgebaut werden. Die Baumaßnahmen im Ort sowie in der Feldlage erforderten umfangreiche Abstimmungen. Dank Verschiebung von Baumaßnahmen in das Jahr 2011 und die Nutzung der Ferienzeit für die Arbeiten wurde die Erreichbarkeit sichergestellt. Zwei Wegebaumaßnahmen im Flurbereinigungsverfahren wurden auf einen zweiten Bauabschnitt in das Jahr 2011 verschoben.

Freiwilliger Landtausch in Crossen an der Elster – „Die beste Variante, Zeit zu gewinnen“

Zur Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Entwicklungspotentiale wird der Ausbau ländlicher Wege gefördert. Gefördert werden Gemeinden und Gemeindeverbände unter der Voraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Eigentümerin der von der Wegebaumaßnahme und damit im Zusammenhang herzustellenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen betroffenen Grundstücke ist. Seit einigen Jahren gibt es auch Bedarf bestehende ländliche Wege, die sich ganz oder teilweise eben noch nicht im kommunalen Eigentum befinden, ausbauen zu wollen. Zur Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen in einem kurzen Zeitraum bietet sich als schnelle und einfache Variante der Flurbereinigung der freiwillige Landtausch nach § 103 a ff. an.

Gisela Husemann Verlag e. Kfr.
Wartburgstraße 6, 99817 Eisenach
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt

F 11297

Zurzeit wird ein Antrag der Gemeinde Crossen an der Elster auf freiwilligen Landtausch bearbeitet mit der Zielstellung, die Wegefläche zweier ländlicher Wege in das Eigentum der Gemeinde zu überführen und auszubauen. Gleichzeitig soll das Gewässer I. Ordnung „Weiße Elster“ mit jeweils 10 m Uferandstreifen und das angrenzende Biotop „Bruchwald“ in das Landeseigentum und der denkmalgeschützte Floßgraben in Gemeindeigentum überführt werden. Die Ausgangssituation stellt sich wie folgt dar: Ein Weg führt über den Floßgraben, über die Bahnlinie Gera – Leipzig und parallel zur Bahnlinie, der zweite Weg führt über das Gewässer, durch das Biotop entlang der „Weißen Elster“. Dabei müssen Leitungen mehrerer Energieversorger und der Deutschen Bahn berücksichtigt werden. Eine äußerst komplizierte Situation. Der freiwillige Landtausch bietet die verfahrenstechnische Lösung.

Das Verfahren umfasst ca. 49 ha, 60 Flurstücke und 30 Teilnehmer, darunter das Land Thüringen, die Deutsche Bahn, Anliegereigentum „Die Besitzer der anliegenden Grundstücke“ (Elster) und die Separationsinteressenten von Crossen. Seitens der Gemeinde besteht das Ziel die beiden Wege mit einer Länge von ca. 3 200 m ab 2013 ausbauen zu wollen. Einverständniserklärungen der betroffenen Eigentümer liegen bereits jetzt vor.

Diese Vorgehensweise ist eine zukunftssträchtige, schnelle und einfache Variante, um für die Durchführung eines Wegbaues mit dem Instrument der Flurbereinigung Zeit zu gewinnen. Was Flurneuordnung leisten kann, was Menschen mit ihren Initiativen und dem Willen zur Zusammenarbeit erreichen, können Sie bei einem Besuch in unserer Region und Gesprächen mit den Akteuren selbst erleben. Ansprechpartner ist dabei unsere Regionale Aktionsgruppe LEADER unter dem Vorsitz von Herrn Landrat Andreas Heller.

In meiner Doppelfunktion als Leiter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera und ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Crossen an der Elster schätze ich Initiativen und Projekte der regionalen Akteure wie auch die Möglichkeiten der förderrechtlichen Unterstützung sehr hoch. Möge die neue Förderperiode ähnliche Chancen bieten wie die jetzt auslaufende. Eines wird jedoch immer deutlicher – die Notwendigkeit der Zusammenarbeit. Nur gemeinsam können wir unseren ländlichen Raum zukunftssicher gestalten.

Jens Lüdtko

Quellennachweis: Bericht zur Landentwicklung 2011